



# ***Ausschreibung***

## ***Einhand Förde Rund***

***17. Juni 2023***

### **VERANSTALTER**

Regattagemeinschaft Fahrensodde (RGF)  
Fahrensodde 16  
24944 Flensburg  
[www.http://www.regattagemeinschaft.eu](http://www.regattagemeinschaft.eu)

### **AUSRICHTER**

Segler-Vereinigung Flensburg (SVF)  
Fahrensodde 16  
24944 Flensburg  
[www.http://www.seglervereinigung.de](http://www.seglervereinigung.de)

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

### **1 REGELN**

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind.
- 1.2 Alle Änderungen der Wettfahrtregeln werden vollständig in den Segelanweisungen angegeben.
- 1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt
- 1.4 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.

### **2 SICHERHEIT**

Für alle Wettfahrten gilt die Sicherheitskategorie 4.

### **3 SEGELANWEISUNG**

Die Segelanweisung mit Bahnbeschreibung ist bei der Registrierung erhältlich. Zusätzlich kann diese auf der Veranstaltungsseite des Online-Portals *manage2sail* **ab dem 17.06.2023** eingesehen werden.

### **4 KOMMUNIKATION**

- 4.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich am Regattabüro in der Segler-Vereinigung Flensburg e.V.. Zusätzlich sind die Bekanntmachungen online auf der Veranstaltungsseite des Online-Portals *manage2sail* einzusehen.
- 4.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

### **5 [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG**

- 5.1 Meldeberechtigt sind Kielboote (Ein- und Mehrumpfrumpfboote).

- 5.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein oder ein Sportsegelschein sein.
- 5.3 Teilnahmeberechtigte Boote können melden über das Online-Portal *manage2sail*.
- 5.4. **Meldeschluss ist der 04.06.2023 !!!**

## 6 MELDEGELD

- 6.1 Das Meldegeld beträgt **50,- EUR**. Es beinhaltet zusätzlich einen Beitrag für das Grillbuffet im Rahmen der Siegerehrung.
- 6.2 **Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen!**
- 6.3 Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.
- 6.4 Für nach dem Meldeschluss eingehende Zahlungen wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 10,- EUR erhoben.
- 6.5 Bankverbindung zur Überweisung des Meldegeldes:  
Regattagemeinschaft Fahrensodde  
**IBAN DE94 2152 0100 0000 0122 11**    BIC: UNBNDE21XXX

## 7 [DP] WERBUNG

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

## 8 ZEITPLAN

- 8.1 Registrierung:  
**17.06.2023 ab 08:30 Uhr** im Vereinsheim der SVF
- 8.2 Steuerleutebesprechung:  
**17.06.2023 um 09:00 Uhr** im Vereinsheim der SVF
- 8.3 Wettfahrten:  
Geplant ist die Durchführung einer Wettfahrt am **17.06.2023**, erste Ankündigung **um 10:00 Uhr**
- 8.4 Zeitlimit:  
Die teilnehmenden Boote müssen bis **spätestens 17.06.2023 um 21:00 Uhr** die Ziellinie passiert haben. Boote, die nach diesem Zeitpunkt das Ziel erreichen, werden als DNF gewertet.
- 8.4 Siegerehrung:  
Die Siegerehrung erfolgt im Rahmen des Grillbuffets am Tage der Wettfahrt Sie beginnt frühestens 30 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Wettfahrt oder nach Zielschluss der Regatta, je nachdem was zuerst zutrifft.

## 9 VERANSTALTUNGSORT

Segler-Vereinigung Flensburg e.V., Fahrensodde 16, 24944 Flensburg

## 10 BAHNEN

Die Bahnen liegen im Revier der Flensburger Förde, mit der östlichen Grenze 010° 00,3'E.  
Die Beschreibung erfolgt in den Segelanweisungen.

## 11 STRAFSYTEM

Die Regel 44.1 wird dahingehend geändert, dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist

## **12 WERTUNG**

- 12.1 Für die Einteilung der Gruppen bei den Einrumpfbooten wird die aktuelle Yardsticktabelle des DSV und die *Yardstick Revierliste Flensburger Förde 2023* zu Grunde gelegt.  
Die Berechnung erfolgt nach Time on Time (TOT).
- 12.2 Die Einteilung und Vergütung der Mehrumpfboote erfolgt auf der Grundlage der aktuellen *TEXEL*-Werte der Dansk Sejlunion.

## **13 [DP] MEDIENRECHTE**

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

## **14 DATENSCHUTZHINWEISE**

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen.  
Der Anhang steht auf Veranstaltungsseite des Online-Portals *manage2sail* zur Verfügung.

## **15 HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL**

- 15.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

- 15.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV (alles unter [www.dsv.org](http://www.dsv.org)), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 15.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 15.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein.
- 16 [DP] VERSICHERUNG**  
Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 € oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.
- 17 PREISE**  
17.1 Für die ersten drei Boote einer Klasse in jeder Gruppe.  
17.2 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.
- 18 ÄNDERUNGEN**  
Änderungen dieser Ausschreibung sind möglich und werden unter *manage2sail* bekannt gemacht.

Mit der freundlichen Unterstützung von:



**Allgemeine Informationen**  
(nicht Bestandteil der Ausschreibung)